

**Anhang 6** <sup>1)</sup>*Stockwerklage des Wohngeschosses*

Diese Beurteilung wird nur bei der Wohnung mit Lift im

- . Stockwerkeigentum
- . Mehrfamilienhaus
- . Geschäftshaus
- . Terrassenhaus oder
- . Treppenhaus

vorgenommen.

## Wertung

Stockwerklage	Zuschlag
. Erdgeschoss	0
. 1. bis 10. Obergeschoss	Fr. 10.– pro Geschoss und RE
. ab 10. Obergeschoss	Total Fr. 100.– pro RE

---

<sup>1)</sup> Fassung gemäss Verordnung vom 25. November 1998, in Kraft seit 1. Januar 1999 (AGS 1998 S. 339).

